

GEMEINDERAT



Geschäft 4509A

**Beantwortung der Interpellation
von Niklaus Morat, SP-Fraktion,
betreffend
Reinigungspersonal in den
Allschwiler Gebäuden**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 13. Mai 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 19. Februar 2020 hat Niklaus Morat, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingegeben:

Interpellation

Reinigungspersonal in den Allschwiler Gebäuden

Aus der allschwiler Bevölkerung haben wir vernommen, dass das Reinigungspersonal unserer Schulhäuser und Kindergärten, im folgenden „Reinigungspersonal“ genannt, mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen für uns arbeitet.

Nach §11 lit.2 PBR (Personal- und Besoldungsreglement) ist es in begründeten Fällen möglich, Personal mit einem privatrechtlichen Vertrag anzustellen.

Des weiteren haben wir vernommen, dass das Reinigungspersonal im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis mit kleinen Arbeitspensen und somit auch mit tiefen Jahreseinkommen angestellt sind. Klein genug um nicht in eine Pensionskasse (PK) einzahlen zu müssen.

Wir bitten nun den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

- 1. Ist das Reinigungspersonal insgesamt oder auch nur zum Teil mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt?*
- 2. Wenn Ja: Wie werden diese Fälle nach §11 lit.2 PBR begründet?*
- 3. Wie hoch ist die Anzahl des Reinigungspersonals? Wie viele davon bezahlen nicht in eine PK ein? Und wie viele davon sind Frauen?*
- 4. Hat die Einwohnergemeinde Angestellte mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, die nicht in eine PK einbezahlen? Und wie viele davon sind Frauen?*
- 5. Wie viele Überstunden im Jahr leistet unser Personal inkl. Reinigungspersonal, welches nicht in eine PK einbezahlt?*
- 6. Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand (in Zahl und Prozent zu einem Jahresumsatz von 110 Mio. CHF);*
 - wenn das gesamte Personal inkl. Reinigungspersonal mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt wäre,*
 - alle Angestellten (ausgenommen Lernende) der Einwohnergemeinde über 17 Jahren einen Jahresverdienst (min. 21`330 CHF) hätten,*
 - so dass Arbeitgeber und Arbeitende in die PK einzahlen würden?*
- 7. Steht eine Praxis, die Angestellte der Gemeinde Allschwil mit privatrechtlichen Anstellungsverträgen ausstattet, um die Arbeitgeberbeiträge in die 2. Säule einzusparen, nach Ansicht des Gemeinderates im Einklang mit unserem Leitbild, dem §1 des PBR oder dem Grundgedanken unserer Altersvorsorge?*

2. Antworten des Gemeinderates

1. *Ist das Reinigungspersonal insgesamt oder auch nur zum Teil mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt?*

Das gesamte Reinigungspersonal ist mit privatrechtlichen Arbeitsverträgen ausgestattet.

2. *Wenn Ja: Wie werden diese Fälle nach §11 lit.2 PBR begründet?*

Die Gemeinde verfolgt die langjährige Praxis, dass Mitarbeitende mit Kleinstpensen privatrechtlich im Stundenlohn angestellt werden. Die Anstellung nach OR bringt der Gemeinde als Arbeitgeberin mehr Flexibilität in der Erfüllung der Aufgaben in den Liegenschaften.

3. *Wie hoch ist die Anzahl des Reinigungspersonals? Wie viele davon bezahlen nicht in eine PK ein? Und wie viele davon sind Frauen?*

2019 war die Anzahl des Reinigungspersonals 32. 30 davon haben die Eintrittsschwelle von CHF 21'333 nicht erreicht. Alle Reinigungskräfte sind Frauen.

4. *Hat die Einwohnergemeinde Angestellte mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag, die nicht in eine PK einbezahlen? Und wie viele davon sind Frauen?*

Nein, die Einwohnergemeinde hat keine öffentlich-rechtlichen Angestellten, welche nicht in eine Pensionskasse einbezahlen.

5. *Wie viele Überstunden im Jahr leistet unser Personal inkl. Reinigungspersonal, welches nicht in eine PK einbezahlt?*

Keine.

Alle Stunden des Personals, welches die PK-Schwelle nicht erreicht (und somit nicht in die PK einbezahlt), werden ausbezahlt und für die Erreichung der PK-Schwelle berücksichtigt.

6. *Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand (in Zahl und Prozent zu einem Jahresumsatz von 110 Mio. CHF);*
- *wenn das gesamte Personal inkl. Reinigungspersonal mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen bei uns angestellt wäre,*
- *alle Angestellten (ausgenommen Lernende) der Einwohnergemeinde über 17 Jahren einen Jahresverdienst (min. 21'330 CHF) hätten,*
so dass Arbeitgeber und Arbeitende in die PK einzahlen würden?

Es entstünde kein finanzieller Mehraufwand, wenn das gesamte Personal inkl. Reinigungspersonal mit öffentlich-rechtlichen Verträgen angestellt wäre.

Wenn alle öffentlich-rechtlich Angestellten und das gesamte Reinigungspersonal einen Jahresverdienst von mindestens CHF 21'330 hätten, entstünde ein Mehraufwand von CHF 290'000 (0.26 Prozent von einem Jahresumsatz von CHF 110 Mio.). Bei der Berechnung

wurde die Annahme getroffen, dass alle Reinigungskräfte, unabhängig von den Anzahl Stunden, welche sie tatsächlich für die Gemeinde arbeiten, diesen Lohn erhalten würden. Das heisst es würde niemand entlassen, der Stundenlohn würde so erhöht, dass die PK-Schwelle von allen Mitarbeitenden erreicht würde. Der Mehraufwand Lohn würde dabei CHF 218'000 betragen, der Mehraufwand PK-Einlagen CHF 72'000

Bei der Betrachtung nicht berücksichtigt wurden Kursleitende (bspw. J+S Kurse, Nähkurse, Schwimmhilfen etc.), welche ebenfalls bei der Gemeinde angestellt sind. Bei diesen Mitarbeitenden von einem Mindestverdienst von CHF 21'333 auszugehen ist aufgrund der sehr geringen Pensa nicht realistisch.

Massgebend für die PK-Abgaben ist der Jahresverdienst und nicht die Anstellungsform. Das bedeutet, dass die einzelnen Reinigungskräfte mehr arbeiten müssten. Das wäre aus Sicht der Gemeinde wünschenswert, aus organisatorischer Sicht und aus Sicht der Mitarbeiterinnen jedoch aus verschiedenen Gründen schwierig.

7. Steht eine Praxis, die Angestellte der Gemeinde Allschwil mit privatrechtlichen Anstellungsverträgen ausstattet, um die Arbeitgeberbeiträge in die 2. Säule einzusparen, nach Ansicht des Gemeinderates im Einklang mit unserem Leitbild, dem §1 des PBR oder dem Grundgedanken unserer Altersvorsorge?

Ob Beiträge in die Pensionskasse einbezahlt werden hat nichts mit der Anstellungsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) zu tun, sondern damit, ob die Mitarbeiterinnen die gesetzlich festgelegte Eintrittsschwelle von CHF 21'333 erreichen.

Unsere Reinigungskräfte arbeiten durchschnittlich 10.3 Stunden pro Woche und verdienen durchschnittlich 27.15 pro Stunde. Damit sie einen Jahresverdienst von CHF 21'333 erreichen würden, müssten sie durchschnittlich 15.1 Stunden pro Woche arbeiten, was einem Pensum von 36 % entspräche. Auf Grund der langen Betriebszeiten der Liegenschaften, der Abläufe und des Reinigungsbedarfs ist dies für die Reinigungskräfte in den meisten Fällen nicht möglich.

Die Gemeinde verfolgt die Praxis, dass die Reinigungskräfte nach ihren Möglichkeiten und ihrer Verfügbarkeit eingesetzt werden. Es wäre auch im Sinne der Gemeinde, dass die Reinigungskräfte möglichst viele Stunden arbeiten. Das würde Planung, Organisation, Lohnverarbeitung etc. erheblich vereinfachen. Die zur Reinigung zur Verfügung stehenden Zeitfenster und der Umfang der anfallenden Arbeiten setzen hier jedoch Grenzen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin: Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill